

Kundenstamm-Vertrag

Konten und Depots (beide im Folgenden „Konten“ genannt) für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Kunden-Nr.

Bank
VR-Bank NordRhön eG
Rathausberg 5
36088 Hünfeld

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 112398103

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

Bezeichnung der GbR

Postanschrift der GbR

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma des Gesellschafters, Anschrift/Sitz

Telefon

Fax-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum

Familienstand

Beruf/Status

Arbeitgeber

Rechtsform

Register-Eintragung beim Amtsgericht

unter der Nr.

Branche

selbstständig gebietsfremd Steuerausländer Jahresertragnisaufstellung

1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten unter der vorstehend genannten Kunden-Nr. wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Änderungen der Bezeichnung der GbR, der Namen der Gesellschafter und der Anschriften sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

2 Vertretungsberechtigung

Die im Unterschriftenprobenblatt aufgeführten Personen sind bevollmächtigt, die GbR gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Vertretungsberechtigte sind gegenüber der Bank befugt, über die Konten zu verfügen und zulasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

1. Kreditverträge und eingeräumte Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist eine Vereinbarung mit der GbR erforderlich. Jedoch dürfen Vertretungsberechtigte über die der Gesellschaft etwa eingeräumten Kredite jeder Art verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Umfang Gebrauch machen.

2. Finanztermingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Finanztermingeschäften zulasten der Konten bedarf es einer Vereinbarung mit der GbR.



3. Einräumung und Widerruf einer Vertretungsberechtigung
Weitere vertretungsberechtigte Personen können nur von der GbR bestellt werden.
4. Auflösung der Konten
Eine Auflösung der Konten kann nur durch die GbR erfolgen.

Sofern der Gesellschaftsvertrag eine weitergehende Vertretungsberechtigung vorsieht, wird diese durch die vorstehenden Regelungen **nicht** eingeschränkt.

3 Änderung der Vertretungsberechtigung

Das Erlöschen oder Änderungen von Vertretungsberechtigungen sind der Bank gegenüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung für einen der Gesellschafter in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen ist.

4 Kontomitteilungen

Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung stets an die angegebene Postanschrift richten. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden der GbR zugeleitet.

5 Diese Erklärungen sind **freiwillig** und ohne Einfluss auf die Kontoeröffnung/-änderung.
Die Bank und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt, DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxembourg-Strassen, DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich, DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg, Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt, VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn

– im Folgenden Kooperationspartner genannt –

arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in/mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

5.2 Entfällt

5.3 Entfällt

Die vorstehenden Erklärungen können wir ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Bank jederzeit für die Zukunft widerrufen.

6 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für das Online-Banking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die SparCard, für das Wechseldiskont- und Wechseleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Ort, Datum	Unterschrift des Gesellschafters 01 
------------	--

Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

Legitimationsprüfung für:

Die Unterschrift unter dem Kundenstamm-Vertrag

wurde vor mir geleistet.

wurde von mir geprüft.

Der Gesellschafter 01

hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

ist bereits legitimiert.

Personalausweis

Reisepass

Nr.

ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Steuer-Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer

Zusätzlich ist der kontrollierende wirtschaftlich Berechtigte der GbR abzuklären.

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

Nein. Ja, _____ übt(e) das folgende

wichtige Amt

im Inland im Ausland in _____ aus.

Der Gesellschaftsvertrag wurde vorgelegt, geprüft und in Kopie zu den Akten genommen.

Ort, Datum

Hünfeld, 12.07.2023

Mitarbeiter der Bank

Kundenstamm-Vertrag

Konten und Depots (beide im Folgenden „Konten“ genannt) für eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Kunden-Nr.

Bank
VR-Bank NordRhön eG
Rathausberg 5
36088 Hünfeld

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 112398103

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

Bezeichnung der GbR

Postanschrift der GbR

Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma des Gesellschafters, Anschrift/Sitz

Telefon

Fax-Nr.

E-Mail

Geburtsdatum/Gründungsdatum

Familienstand

Beruf/Status

Arbeitgeber

Rechtsform

Register-Eintragung beim Amtsgericht

unter der Nr.

Branche

selbstständig gebietsfremd Steuerausländer Jahresertragnisaufstellung

1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten unter der vorstehend genannten Kunden-Nr. wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Änderungen der Bezeichnung der GbR, der Namen der Gesellschafter und der Anschriften sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

2 Vertretungsberechtigung

Die im Unterschriftenprobenblatt aufgeführten Personen sind bevollmächtigt, die GbR gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Vertretungsberechtigte sind gegenüber der Bank befugt, über die Konten zu verfügen und zulasten der Konten alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

1. Kreditverträge und eingeräumte Kontoüberziehungen

Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen und eingeräumten Kontoüberziehungen zulasten der Konten ist eine Vereinbarung mit der GbR erforderlich. Jedoch dürfen Vertretungsberechtigte über die der Gesellschaft etwa eingeräumten Kredite jeder Art verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Umfang Gebrauch machen.

2. Finanztermingeschäfte

Zum Abschluss und zur Durchführung von Finanztermingeschäften zulasten der Konten bedarf es einer Vereinbarung mit der GbR.

3. Einräumung und Widerruf einer Vertretungsberechtigung
Weitere vertretungsberechtigte Personen können nur von der GbR bestellt werden.
4. Auflösung der Konten
Eine Auflösung der Konten kann nur durch die GbR erfolgen.

Sofern der Gesellschaftsvertrag eine weitergehende Vertretungsberechtigung vorsieht, wird diese durch die vorstehenden Regelungen **nicht** eingeschränkt.

3 Änderung der Vertretungsberechtigung

Das Erlöschen oder Änderungen von Vertretungsberechtigungen sind der Bank gegenüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung für einen der Gesellschafter in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen ist.

4 Kontomitteilungen

Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist (z. B. bei der Nichtausführung von Zahlungsverkehrsaufträgen), wird die Bank die Mitteilung stets an die angegebene Postanschrift richten. Konto- und Kreditkündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden der GbR zugeleitet.

5 Diese Erklärungen sind **freiwillig** und ohne Einfluss auf die Kontoeröffnung/-änderung.
Die Bank und die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt, DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxembourg-Strassen, DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich, DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster, Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg, Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt, VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn

– im Folgenden Kooperationspartner genannt –
arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in/mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

5.2 Entfällt

5.3 Entfällt

Die vorstehenden Erklärungen können wir ohne Einfluss auf den Vertrag mit der Bank jederzeit für die Zukunft widerrufen.

6 Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für die Abholung von Briefen und für die Überlassung von Briefschließfächern, für das Online-Banking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die SparCard, für das Wechseldiskont- und Wechseleinzugsgeschäft und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift des Gesellschafters 01